

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 30.11.2015

TOP 2: Neubau Krankenhaus Balingen – Hochrechnung der Kostenentwicklung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Neubau Krankenhaus Balingen – Hochrechnung der Kostenentwicklung****1. Hintergrund**

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.10.2015 wurde unter TOP „Bekanntgaben“ seitens der Landkreisverwaltung eine erste Hochrechnung über die Kostenentwicklung des Projektes Neubau Krankenhaus Balingen gegeben.

Dies erfolgte u. a., da über die Sommermonate in der Tagespresse wiederholt die Bauausgaben in ihrer Entwicklung als explosionsartig dargestellt wurden, dies hat bei mehreren Gremiumsmitgliedern Informationsbedarf provoziert.

Im Nachgang zu o. g. Information hatte die SPD Fraktion noch verschiedene Fragen zu den Ausführungen und beantragte daher das Thema erneut im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu behandeln (siehe Anlage).

2. Hochrechnung der Baukosten, Stand 30.9.2015

Für den ersten Bauabschnitt wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7.10.2013 eine Hochrechnung der Baukosten bekannt gegeben (vergleiche Drucksache VF Nr. 23/2013). Dies erfolgte durch eine Gegenüberstellung zweier Säulen (siehe Anlage).

Zum einen wurde das zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Dies setzt sich zusammen aus dem anteiligen Budget des Baubeschlusses vom 28.4.2008, der in gleichem Beschluss enthaltenen Budgeterweiterung um den Baupreisindex und den während der Bauzeit beschlossenen Änderungsanträgen. Die Baupreissteigerung wurde zum Zeitpunkt des Baubeschlusses mit 0,5 bis 5 %/Jahr prognostiziert, bei den Änderungsanträgen handelt es sich um frei entscheidbare Erweiterungen des baulichen Umfangs, die von den Gremien beschlossen wurden.

Der im Nachhinein zu Grunde gelegte, tatsächliche Baupreisindex stammt vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Tabelle Baupreisentwicklung für Gebäude, Spalte Bauleistungen am Bauwerk. Diese enthält den Tiefbau nicht.

In der gegenübergestellten Säule ist die tatsächliche Kostenentwicklung dargestellt. Diese enthält gleiches Ausgangsbudget, die tatsächlich verabschiedeten Änderungsanträge, die geprüften Nachträge sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Insolvenzen, Kündigungen und der Bauzeitverlängerung. Es wird deutlich, dass zahlenmäßig die tatsächliche Preissteigerung unter der theoretischen Baupreissteigerung des Indexes liegt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieser Effekt auch durch sog. „Vergabegewinne“, d. h. Vergaben unter Budget begründet ist.

Für den Bauabschnitt I wurde damals hochgerechnet, dass das inflationsbereinigte und um die Änderungsanträge erweiterte Budget um 2,7 % überschritten wird.

Die nach gleich bleibendem Schema erfolgte Hochrechnung für die Kostenentwicklung des zweiten Bauabschnittes und die zusammenführende Gesamthochrechnung kommt mit heutigem Stand zum Ergebnis, dass der zweite Bauabschnitt etwa 7,4 %, die Gesamtkosten etwa 4,3 % über dem Budget abgerechnet werden (siehe Anlage).

Dies ist unter der Maßgabe, dass allgemein geltend die Kostenfeststellung eine Genauigkeitsabweichung von + / - 10% zum Kostenanschlag aufweist, als im Rahmen zu bewerten.

öffentlich

Die Verwaltung weist abschließend noch einmal darauf hin, dass es sich bei den genannten Zahlen um Hochrechnungen handelt. Die endgültige Schlussrechnung ist nicht vor Ende 2016 zu erwarten.